



Landkreis Landshut
Wohlfühlen mitten in Bayern



EIN LEBEN LANG ZU HAUSE WOHNEN

Maßnahmen zur Wohnraumanpassung für den Landkreis Landshut

© Shutterstock/Robert Kneschke



**Wir lassen Sie
im Alter nicht alleine.**

Die Sozialen Dienste des Roten Kreuzes

Ihr BRK im Landkreis Landshut - Rundum gut versorgt

- | | |
|---|------------------|
| + Ambulante Pflege | 0871/ 96 221 24 |
| + Betreuer Fahrdienst | 0871/ 96 221 25 |
| + Essen auf Rädern | 0871/ 96 221 27 |
| + Hausnotruf | 0871/ 96 221 31 |
| + Offene Behindertenarbeit | 0871/ 96 221 29 |
| + Familienentlastender Dienst | 0871/ 96 221 17 |
| + Erste-Hilfe-Kurse | 0871/ 96 221 680 |
| + Seniorenwohnsitz Hofberg, Landshut | 0871/ 925 97 0 |
| + Seniorenheim St.Vinzenz, Velden | 08742/ 96 07 0 |
| + Tagespflege „Am Vilsufer“, Vilsbiburg | 08741/ 96 23 30 |

**BRK Kreisverband Landshut • Prof. Buchner-Str. 20 • 84034 Landshut
0871 / 96 221 0 • info@kvlandshut.brk.de • www.kvlandshut.brk.de**





Liebe Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Landshut,

„Einen alten Baum verpflanzt man nicht“: Dieses allseits bekannte Sprichwort trifft auf uns alle zu. Denn auch wenn der Tag in noch so weiter Ferne scheint, irgendwann kommt der Zeitpunkt, an dem die Treppe, die man über Jahrzehnte mühelos bestiegen hat, über die man Kartons, Kinder und Wäscheberge getragen hat, plötzlich viel steiler scheint als sonst. Dass man immer wieder über Schwellen stolpert. Dass der Lichtschalter nicht mehr so gut sichtbar ist.

Das eigene Zuhause will keiner verlassen, die vertraute Umgebung gibt Sicherheit. Möglichst lange selbstbestimmt leben: Das ist unser aller Wunsch. Damit dieser auch wahr werden kann, gibt die Wohnraumberatungsstelle des Landkreises mit ihrem Netzwerk aus ehrenamtlichen Beratern konkrete Tipps, wie das eigene Zuhause umgestaltet werden kann. Welche Stolpersteine kann ich bereits jetzt vermeiden? Wird die Anpassung auch finanziell gefördert? Auf diese Fragen erhalten Sie in der vorliegenden Infobroschüre Antworten.

Ich hoffe, dass Sie in diesem Nachschlagewerk wichtige Impulse und Anregungen finden, um die eigenen vier Wände noch möglichst lange genießen zu können. Bitte scheuen Sie sich nicht, auf unsere Wohnraumberatung zuzugehen – denn ein selbstbestimmtes, langes Leben zuhause: Das wünsche ich Ihnen allen von Herzen.

Peter Dreier
Landrat des Landkreises Landshut

INHALTSVERZEICHNIS

| | | | |
|---|-----------|--|-----------|
| GRUSSWORT | 1 | CHECKLISTE | |
| ALLGEMEINE EINFÜHRUNG | 3 | „EIN LEBEN LANG ZU HAUSE WOHNEN“ | 19 |
| Barrierefreies Wohnen | 3 | WOHNRAUMANPASSUNG BEI DEMENZ | 22 |
| Barrierefrei ist nicht gleich behindertengerecht | 4 | Die Bedeutung der eigenen vier Wände für demenziell erkrankte Menschen | 22 |
| Wohnraumanpassung | 4 | Wohnraumanpassung – Veränderungen werden nötig | 22 |
| Wohnraumberatung | 4 | | |
| WICHTIGE ANSPRECHPARTNER ZUM THEMA „WOHNEN IM ALTER“ | 5 | FINANZIERUNGS- UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN | 23 |
| RUNDGANG DURCH DIE RÄUME | 6 | Finanzielle Fördermöglichkeiten in der Übersicht | 23 |
| Eingang, Treppenhaus und Flur | 6 | SICHERHEIT IM HÄUSLICHEN UMFELD | 25 |
| Küche | 8 | Sicherung von Haus und Wohnung | 25 |
| Bad, WC | 10 | Beratung durch die Polizei | 25 |
| Wohnzimmer | 12 | HILFE UND UNTERSTÜTZUNG | 26 |
| Schlafzimmer | 13 | Die Pflegereform | 26 |
| Balkon, Garten | 14 | Pflegegrade und Leistungen | 26 |
| NÜTZLICHE HILFSMITTEL | 16 | Pflegearten | 27 |
| ALTER UND TECHNIK – ALTERSGERECHTE ASSISTENZSYSTEME | 17 | Unterstützung für pflegende Angehörige | 28 |
| Smart Home Technologie | 17 | Pflegeberatung | 28 |
| Hilfe im Alltag | 17 | NOTRUFTAFEL | U3 |
| Hausnotruf | 18 | INSERENTENVERZEICHNIS | U3 |

U = Umschlagseite

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m / w / d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Wohnraumberatungsstelle des Landkreises Landshut wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:
Landkreis Landshut
Wohnraumberatungsstelle
Veldener Straße 15, 84036 Landshut

Redaktion:
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Landkreis Landshut, mediaprint infoverlag gmbh
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh, Goran Petrusevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos / Abbildungen:
Titel: © AboutLife / AdobeStock; Seite 1: Landratsamt Landshut
Fotos: Eschwege Kassel
Weitere Quellenangaben stehen am jeweiligen Bild.

84036039 / 1. Auflage / 2021

Druck:
wicher.print.medien.service. UG
(haftungsbeschränkt) i.G.
Schloßstraße 8
07545 Gera

Papier:
Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g, weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

In der eigenen Wohnung sollte sowohl die ungehinderte Erreichbarkeit der Räume als auch die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Alltagsgegenstände gewährleistet sein. So kann das Zuhause mit gezielten Umbaumaßnahmen seniorengerecht und barrierefrei umgestaltet werden. Ziel einer solchen Wohnraumanpassung ist in erster Linie der Erhalt oder die Wiedergewinnung der eigenständigen Lebensführung sowie die Verbesserung der Wohnungs- und Lebensqualität.

BARRIEREFREIES WOHNEN

Unter „Barrierefreiheit“ versteht man einen umfassenden Zugang und uneingeschränkte Nutzungschancen aller gestalteten Lebensbereiche. Das Prinzip der Barrierefreiheit zielt darauf, dass bauliche und sonstige Anlagen sowohl für Menschen mit Beeinträchtigungen als auch für Personen mit Kleinkindern oder für ältere Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Bei Gelenkerkrankungen oder ähnlichen körperlichen Beeinträchtigungen kann die Bewältigung des Alltags oftmals schon daran scheitern, wenn der Zugang zur Wohnung im dritten Stock mangels Fahrstuhl erheblich erschwert wird. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber für alle Neubauten mit mehr als 13 Metern Höhe Fahrstühle als Teil des barrierefreien Wohnens vorgeschrieben.

Bei der barrierefreien Wohnraumgestaltung ist vor allem darauf zu achten, dass alle Räume und Alltagsgegenstände ungehindert und gefahrlos genutzt werden können.



BAUGENOSSENSCHAFT eG VILSBIBURG

GUT UND SICHER WOHNEN IN VILSBIBURG

- » Lebenslanges Wohnen
- » Erschwingliche Mieten
- » Hohe Wohnqualität
- » Professionelle Verwaltung
- » Persönliche Betreuung
- » Intaktes Wohnumfeld

Berliner Str. 5, 84137 Vilsbiburg
Tel. 08741 4433

info@baugenossenschaft-vilsbiburg.de
www.baugenossenschaft-vilsbiburg.de

Jetzt Wohneigentum sichern!



LUDMILLA WOHNBAU 60 GmbH

Schillerstr. 2, 84034 Landshut
info@ludmillawohnbau.de
www.ludmillawohnbau.de




GOLDBACH

Neufahrn i.NB

Neubau von **barrierefreien Wohnungen**,
Gewerbeflächen, Tiefgarage und
AWO-Sozialstation (Betreuung auf Wunsch)

KfW 55: bis 120.000 € Kredit,
bis 18.000 € Tilgungszuschuss pro Wohnung.

Zum Selbstbezug oder zur Kapitalanlage!

Info & Verkauf: **0871 20 66 77 64**

Weitere Bauvorhaben auf Anfrage!

ALLGEMEINE EINFÜHRUNG

Ein Bewegungsmelder, der das Licht selbsttätig ein- und ausschaltet, oder automatisierte Rollläden sind nützliche Hilfsmittel. Das Badezimmer sollte im Hinblick auf die Dusche möglichst ebenerdig sein. Modernste Abflusssysteme lassen bodengleiche Duschplätze selbst bei geringen Bodenstärken zu. Ergonomische Griffe in Reichweite erleichtern außerdem das Duschen, Baden oder Waschen am Waschbecken.

BARRIEREFREI IST NICHT GLEICH BEHINDERTENGERECHT

Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass es zwischen der Begrifflichkeit „barrierefrei“ und „behindertengerecht“ einen Unterschied gibt. So ist eine Behinderung jeweils individuell. Menschen mit Sehbehinderung haben andere Bedürfnisse als beispielsweise Personen, die querschnittsgelähmt und deshalb auf den Rollstuhl angewiesen sind. Beide Menschen haben eine Behinderung – ein querschnittsgelähmter Mensch benötigt jedoch grundsätzlich eine anders gestaltete Wohnung als ein sehbehinderter Mensch. Eine behindertengerechte Wohnung ist deshalb nach den individuellen Einschränkungen gestaltet, während eine barrierefreie Wohnung grundsätzlich dahingehend zu gestalten ist, dass alle Wohnbereiche ungehindert erreicht werden können.

Eine barrierefreie Wohnung wird nicht nur von älteren Menschen und Menschen mit körperlichen Einschränkungen benötigt, sondern ist für die ganze Familie eine große Erleichterung.

WOHNRAUMANPASSUNG

Eine Wohnraumanpassung soll Ihnen oder Ihren Angehörigen das selbstständige Leben in Ihrem Zuhause erleichtern, sowohl im Alter als auch bei Behinderung oder Pflegebedürftigkeit.

In etlichen Lebenssituationen wird der Verbleib in der eigenen Wohnung ohne Wohnraumanpassung schwierig. Beispielsweise werden mit der Zeit Stufen und sanitäre Anlagen zum Problemfall. Deshalb müssen Sie nicht zwangsläufig ans Umziehen denken. Mit rechtzeitigen Umbaumaßnahmen in der Wohnung können Sie die Bewältigung des Alltags vereinfachen und somit Ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität fördern.

Dafür sorgt zum Beispiel die Installation eines Treppenlifts oder die rutschsichere Ausstattung der Stufen im

Treppenhaus. Mehr Sicherheit bieten auch die Anbringung von gut erkennbaren Haltegriffen und Stützstangen oder die Installation von Bewegungsmeldern für den nächtlichen Weg zur Toilette. Allgemein sollte darauf geachtet werden, dass alle Stolperfallen in den Wohnräumen beseitigt werden. Der Einbau von gut erreichbaren Lichtschaltern, das Absenken von Hängeschränken in der Küche und der Umbau der Wanne zu einer bodengleichen Dusche sind ebenso hilfreiche Maßnahmen für die Bewältigung des Alltags in den eigenen vier Wänden.

Bevor Sie Umbaumaßnahmen einleiten, sollten Sie eine fachkundige Beratung hinzuziehen. Hierbei können Sie sich einen Überblick über die Veränderungsmöglichkeiten verschaffen und mit der Planung beginnen. Wenn Sie in einer Mietwohnung leben, sollten Sie anschließend Ihre Pläne mit Ihren Vermietern besprechen, denn sie müssen der Wohnungsanpassung zustimmen. Eine Beratung ist auch im Hinblick auf die Bezuschussung der baulichen Maßnahmen sinnvoll. Wenn sogar der beste Umbau nicht zu mehr Barrierefreiheit und Selbstständigkeit führt, sollten Sie über eine neue Wohnung nachdenken. Die Pflegeversicherung bezuschusst unter bestimmten Voraussetzungen auch den Umzug in eine barrierefreie Wohnung als Maßnahme der Wohnraumanpassung.

WOHNRAUMBERATUNG

Viele Menschen wollen rechtzeitig Voraussetzungen schaffen, um möglichst lange und selbstständig in den eigenen vier Wänden leben zu können. Durch bauliche Maßnahmen sollte die Wohnung sicher und bequem zu nutzen sein und den altersbedingt veränderten Bedürfnissen gerecht eingerichtet werden. Bei diesen Maßnahmen gibt es aber auch eine Vielzahl an Möglichkeiten, Zuschüsse oder Darlehen in Anspruch zu nehmen.

Bei qualifizierten Wohnraumberatungsstellen bekommen Sie Informationen über verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten und finden gegebenenfalls Unterstützung bei den Antragsverfahren. Darüber hinaus können Sie technische Fragen klären und den Verlauf planen. Bei einem Beratungsgespräch, am besten vor Ort, kann sich aber auch herausstellen, dass ein Umbau höhere Kosten verursachen würde als ein Umzug in eine geeignete Wohnung. Deshalb ist es empfehlenswert, alle Alternativen zu besprechen und gründlich abzuwägen. Im Idealfall wird die Bauausführung beziehungsweise der Umzug durch die Beratungsstelle begleitet sowie die Finanzierung abgeklärt.

WICHTIGE ANSPRECHPARTNER ZUM THEMA „WOHNEN IM ALTER“



© Vasy / AdobeStock

Landratsamt Landshut

Wohnraumberatungsstelle

Veldener Straße 15, 84036 Landshut

Telefon: 0871 408-2117

E-Mail: wohnraumberatung@landkreis-landshut.de

Seniorenbeauftragte des Landkreises

Veldener Straße 15, 84036 Landshut

Telefon: 0871 408-2116

E-Mail: seniorenbeauftragte@landkreis-landshut.de

Behindertenbeauftragte des Landkreises

Veldener Straße 15, 84036 Landshut

Telefon: 0871 408-2118

E-Mail: behindertenbeauftragte@landkreis-landshut.de

Regierung von Niederbayern für Stadt und Landkreis Beratungsstelle für Barrierefreiheit

Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

1 x monatlich,

Anmeldung über die Bayerische Architektenkammer

Waisenhausstraße 4, 80637 München

Telefon: 089 13988080

E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de

Internet: www.byak-barrierefreiheit.de



Betreutes Wohnen + und Tagespflege im Haus St. Josef in Niederaichbach

Liebevolle Fürsorge - Individuell nach Bedarf
Bei uns sind Senioren jederzeit herzlich willkommen!

| | |
|---|--|
|  Tagespflege an 365 Tagen / Jahr von 08:00 - 19:00 Uhr |  Langzeitpflege Pflegegrad 0-5 |
|  Kurzzeitwohnen / Verhinderungspflege z. B. vor Reha / bei Urlaub v. Angehörigen |  Barrierefreie Apartments |
|  Externe Pflegedienste Anbieter für Versorgung frei wählbar |  Privatsphäre & Gesellschaft |

Informieren Sie sich jetzt!



CuraVivum GmbH | Haus St. Josef
Meisenstraße 3 | 84100 Niederaichbach
Tel. 08702 / 90092-0, E-Mail: stjosef@curavivum.de
www.curavivum.de

RUNDGANG DURCH DIE RÄUME

*In etlichen Lebenssituationen wird der Verbleib in der eigenen Wohnung ohne Wohnraum-
anpassung schwierig. Der folgende „Rundgang“ durch die verschiedenen Räume eines Haushalts
führt Ihnen vor, an welchen Stellen Umbaumaßnahmen vorgenommen werden können, um das
selbstständige Leben in der Wohnung zu erleichtern. Bitte beachten Sie, dass nur eine kleine
Auswahl von möglichen Hilfsmitteln oder Umbaumaßnahmen angesprochen wird. Manche Tipps
können selbstverständlich in mehreren Räumen angewandt werden. Bei einer individuellen Wohn-
raumberatung kann abgeklärt werden, wie Ihre Wohnsituation noch besser gestaltet werden kann.*

EINGANG, TREPPENHAUS UND FLUR

- Ein **Bewegungsmelder** für die Außenbeleuchtung vor der Eingangstür lässt Besucher besser erkennen und verringert die eigene Sturzgefahr.
- Ein **Vordach** vor der Eingangstür dient als Wetterschutz und verringert bei Nässe die Rutschgefahr.
- **Sitzgelegenheiten** und **Abstellflächen** im Eingangsbereich ermöglichen Ruhepausen.
- **Leuchtende Lichtschalter** können auch im Dunkeln problemlos bedient werden.
- Eine **beleuchtete Klingel** ist hilfreich, damit es nicht zu Verwechslungen zwischen der Klingel und den Lichtschaltern kommt.
- Der **Türspion** sollte nicht zu hoch sein. Eventuell zwei Türspione in unterschiedlicher Höhe einbauen lassen (zum Beispiel 1,20 m und 1,60 m). Ein digitaler Türspion lässt auch vom Bett aus erkennen, wer vor der Tür steht.
- Durch die Absenkung von **Türschwellen** werden mögliche Stolperfallen behoben. Auch fällt es Rollstuhlfahrern leichter, durch Türen zu fahren.
- Glatte **Treppenstufen** können schwerwiegende Stürze verursachen. Deshalb ist es ratsam, Treppen, Stufen und Podeste mit selbstklebenden Anti-Rutsch-Belägen rutschfest zu machen.





© Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.



© Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.



© Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.

- **Beidseitige Geländer** bzw. Handläufe verhelfen zu mehr Stabilität und Sicherheit. Geländer mit Beleuchtung sind auch im Dunkeln leicht zu finden. Deren optimale Höhe beträgt circa 90 cm.
- Bei einer Gehbehinderung empfiehlt es sich, einen **Treppenlift** einbauen zu lassen.



Seferi
UMZÜGE

0172 - 30 50 125
0152 - 22 69 83 67

84034 Landshut

Telefax 0871 - 31 97 92 54

seferi.umzuege@gmail.com

www.seferi-umzuege.de

- Gebäudereinigung
- Möbelmontage
- Möbeltransport
- Entrümpelung
- USM Haller
- Umzug



Schlüsselfertig

Planerstellung

Kellerbau

Rohbau

Hallenbau

Sanierungen

Pflasterarbeiten

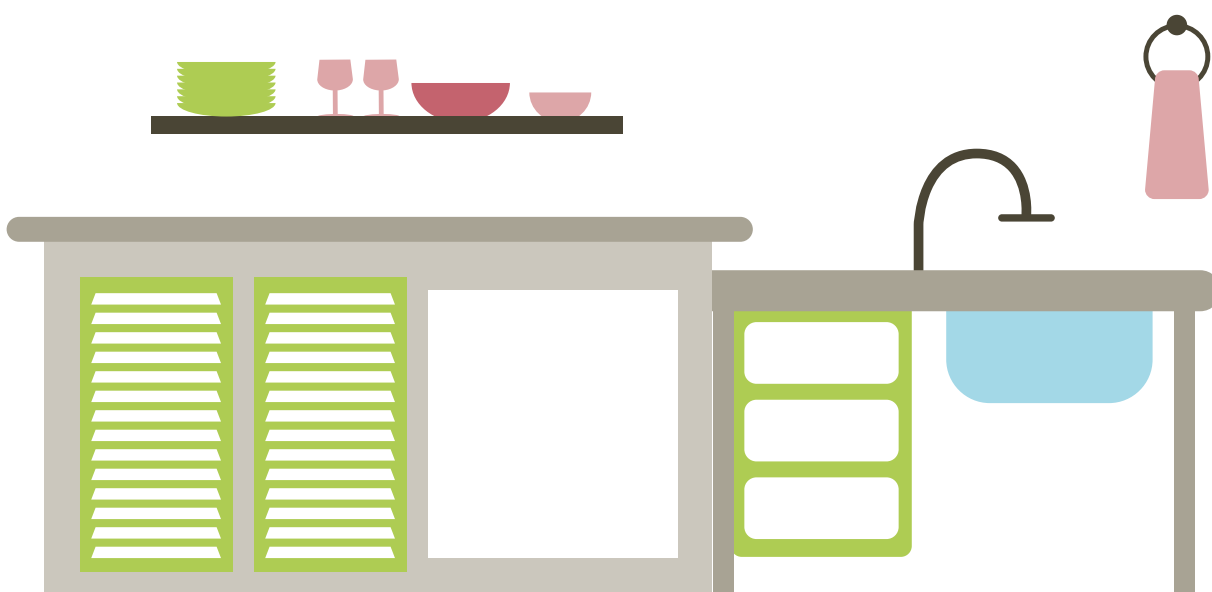


RUNDGANG DURCH DIE RÄUME



KÜCHE

- Senken Sie **Hängeschränke** so ab, dass Sie den Inhalt, ohne sich zu strecken, entnehmen können.
- Planen Sie einen gut erreichbaren Platz für die **Lagerung** von Vorräten und Behältern ein. Eventuell den Inhalt der Oberschränke umräumen.



- Bauen Sie **Unterschranke** mit Auszügen und Schubladen ein.
- Passen Sie die Höhe der **Arbeitsplatte** an, so dass Sie bei Bedarf im Sitzen arbeiten können. Und verschaffen Sie sich unterhalb der Arbeitsfläche genug Beinfreiheit.
- Schaffen Sie auf den **Arbeitsflächen** genug Platz zum Arbeiten – ebenso im Bereich des Spülbeckens.
- Achten Sie auf eine sinnvolle **Anordnung** der Arbeitsfelder.
- Bringen Sie rund um den Arbeitsbereich leichtgängige Hebel und Türgriffe sowie ausreichend stabile und gut erreichbare **Haltegriffe** an.
- Steckdosen, Beleuchtung und Schalter sollten sich in **Greifhöhe** befinden.
- Rutschfester **Bodenbelag** sorgt für mehr Standfestigkeit.
- Runden Sie spitze und gefährliche **Möbelkanten** ab.
- Gute **Lichtquellen** entspannen die Augen und erhöhen die Konzentrationsfähigkeit.
- Spezielles **Geschirr** und Besteck erleichtern das Essen und Trinken: Besteck mit Fingergriffmulden, Kombination aus Gabel und Messer, gewinkeltes Besteck, rutschfeste Unterlagen, Deckelöffner usw.
- Ein Handbesen und eine Kehrschaufel **mit langem Griff** ermöglichen das Kehren, ohne sich zu bücken.
- Damit die Küche **geräumiger** ist, sollten Sie sich auf wenige, nützliche Möbel beschränken.



© Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.



© Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.



© Landkreis Tirschenreuth-Musterwohnung

RUNDGANG DURCH DIE RÄUME



© aker1150 / stock.adobe.com

BAD, WC

- Ein ausreichend breiter Zugang **ohne Schwelle** ermöglicht es Ihnen, problemlos ins Bad zu gelangen.
- **Nach außen** öffnende Türen ermöglichen Helfern oder Angehörigen mühelos, gestürzte Personen zu erreichen und schaffen im Raum Bewegungsflächen.
- Bauen Sie für den Notfall eine **Notrufanlage** oder Inaktivitätserkennung ein. (Das bedeutet, dass gemeldet wird, wenn nicht in gewohnter Weise und zu gewohnter Zeit Strom verbraucht wird.)
- Eine **bodengleiche** Dusche erleichtert die Nutzung der Duschkabine / des Duschbereiches und reduziert das Stolperrisiko.
- Feste Duschtrennwände sind Barrieren! Deshalb sollte der Spritzschutz der barrierefreien Dusche aus beweglichen Duschwänden oder einem **Duschvorhang** bestehen.





© matthesacha / stock.adobe.com



© Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.

- **Rutschsichere Matten** in Wanne und Dusche sind ratsam.
- Kleine oder **rutschhemmende Fliesen** bzw. Fußböden verringern die Gefahr des Ausrutschens.
- Gut erkennbare, stabile **Haltegriffe** und Stützstangen sorgen für mehr Sicherheit.
- Eine **Sitzgelegenheit** vor dem Waschbecken sowie ein **Duschhocker** oder **Duschsitz** in der Duschkabine erleichtern den Wasch- / Duschkvorgang. Deshalb ist es ratsam, Unterbauten am Waschbecken zu entfernen und einen flachen Siphon zu montieren.
- **Einhebelarmaturen** sind leichter zu bedienen.
- Ein **höhenverstellbares Waschbecken** lässt sich individuell anpassen.
- Eine individuell **angepasste Höhe** der Toilette oder der Einbau eines höhenverstellbaren Modells sowie Haltegriffe an der Wand können das Aufstehen und Hinsetzen erleichtern.
- Ein **Dusch-WC** oder eine **WC-Sitzerhöhung** mit Waschfunktion wahren die Intimsphäre.
- **Verstellbare Spiegel** erleichtern die Körperpflege.
- Ein **Badewannenlift** oder ein **Badebrett** helfen beim Ein- und Aussteigen ohne fremde Hilfe.
- Heizkörper können auch als **Handtuchhalter** genutzt werden.
- Eine **kontrastreiche Gestaltung** erleichtert das Zurechtfinden bei Seheinschränkungen und Demenz.



© Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.



VOZNAK

„Wenn Innenausbau
Blicke auf sich zieht.“

www.voznak.de

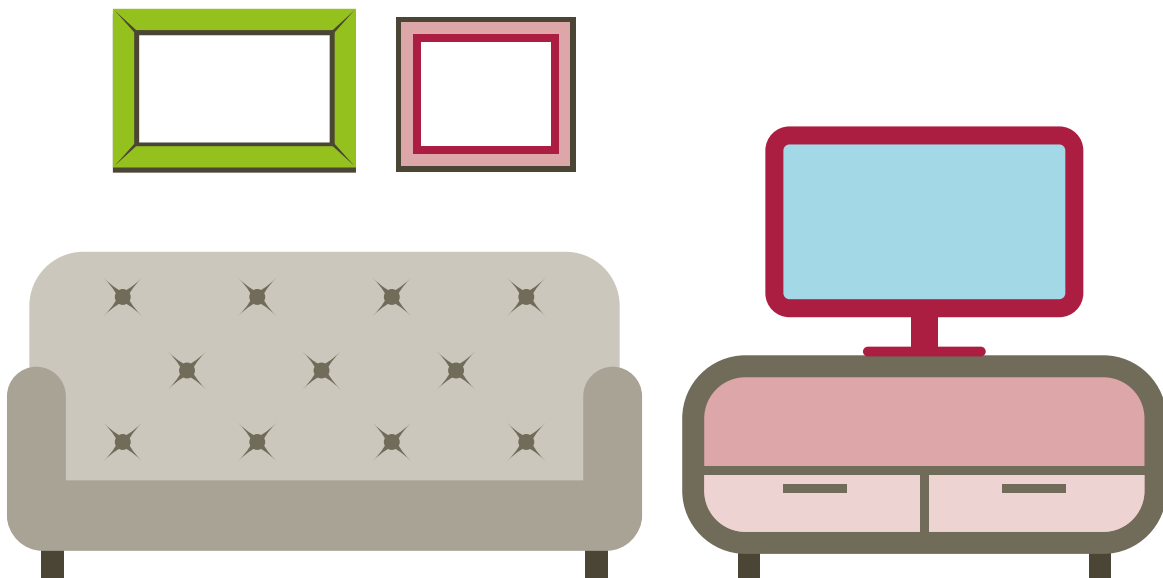
Keplerring 12 - 84030 Ergolding - 0871 / 96610566

RUNDGANG DURCH DIE RÄUME



WOHNZIMMER

- Elektrische **Rollläden** öffnen und schließen automatisch und erfordern kaum Kraftaufwand.
- Entscheiden Sie sich für **Sitzmöbel** in geeigneter Höhe oder passen Sie diese durch Holzklötze vom Schreiner an.
- Um auch im Sitzen einen guten Blick aus dem Fenster zu haben, sollten **Fensterbrüstungen** eine Höhe von maximal 60 cm haben.
- **Aufstehsessel** und **Aufstehhilfen** unterstützen das Aufstehen.
- **Blumen** und Grünpflanzen sollten gut zugänglich sein, so dass sie ohne Probleme gewässert werden können.
- Das Telefon sollte sich immer in **greifbarer Nähe** zu den Sitzmöbeln befinden.
- Fernbedienung und Telefon mit **großen Symbolen** erleichtern die Nutzung.
- **Stolperfallen** wie Teppichkanten, Läufer ohne rutschhemmende Unterlage, schummrige Licht und sperrige Möbel sind zu vermeiden.
- Ausreichend **Steckdosen** an der Wand erübrigen die Verlegung von Verlängerungskabeln.
- Bedienungselemente, wie zum Beispiel Lichtschalter, Steckdosen etc. sollten in der Höhe im Bereich von 40 cm bis 85 cm angebracht oder individuell an die **geeignete Höhe** angepasst werden.





SCHLAFZIMMER

- **Lichtschalter** sollten auch vom Bett aus erreicht werden können.
- Für den nächtlichen Weg zur Toilette sind Nachtlichter hilfreich für die Orientierung im Dunkeln (eventuell **Bewegungsmelder**).
- Eine **Zeitschaltuhr**, um Jalousien oder Rollläden täglich zu einer fest programmierten Zeit automatisch zu öffnen oder zu schließen, ist sinnvoll.
- Eine individuell **angepasste Höhe** des Bettgestells oder eine erhöhte Matratze erleichtert das mühelose Aufstehen (eventuell verstellbare Kopf- bzw. Fußteile).
- Das Bett sollte von drei Seiten zugänglich sein, um Platz für notwendige Pflegemaßnahmen zu haben.
- Schaffen Sie genügend **Bewegungsfreiheit** und **Stützmöglichkeiten**.
- **Stolperfallen** wie Teppichkanten sollten vermieden werden.
- Sinnvoll wäre eine **zweite Telefonstation**. Neben dem Bett sollte genug Platz für das Telefon bzw. den Hausnotruf vorhanden sein.
- Ein **Nachttisch auf Rollen** kann immer in die richtige Position gebracht werden.
- **Elektrische Pflegebetten** sind komfortabel und erleichtern bei Bedarf die Pflege.
- **Kleiderlifte** im Schrank ermöglichen das bequeme Erreichen von Kleidungsstücken.

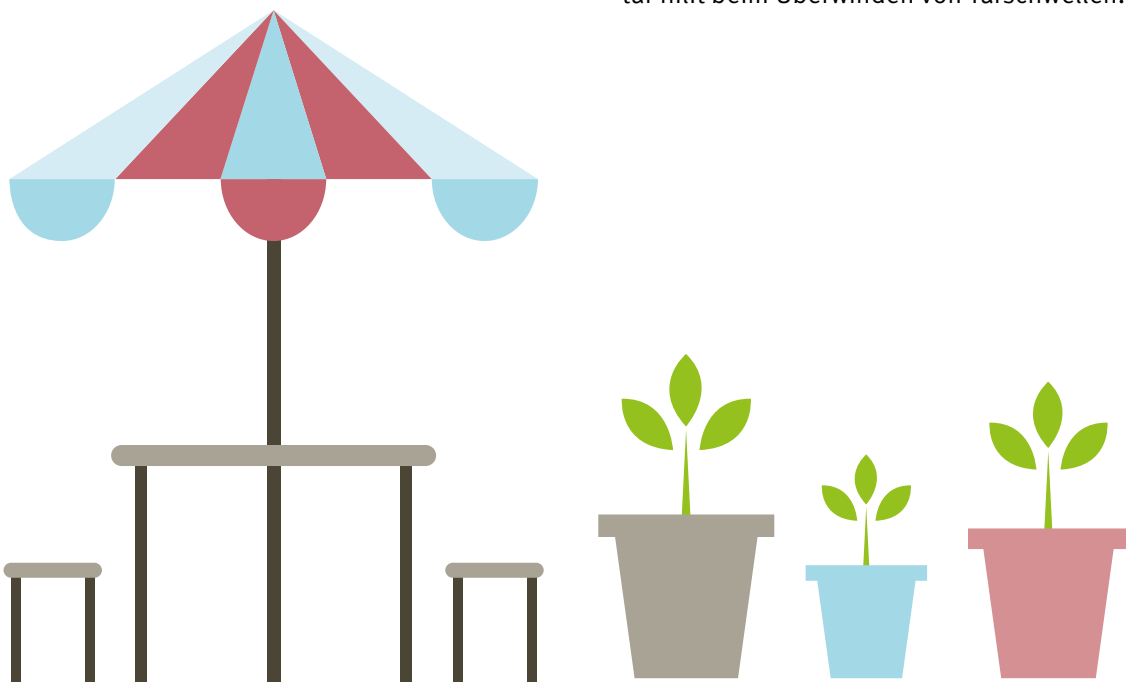


RUNDGANG DURCH DIE RÄUME



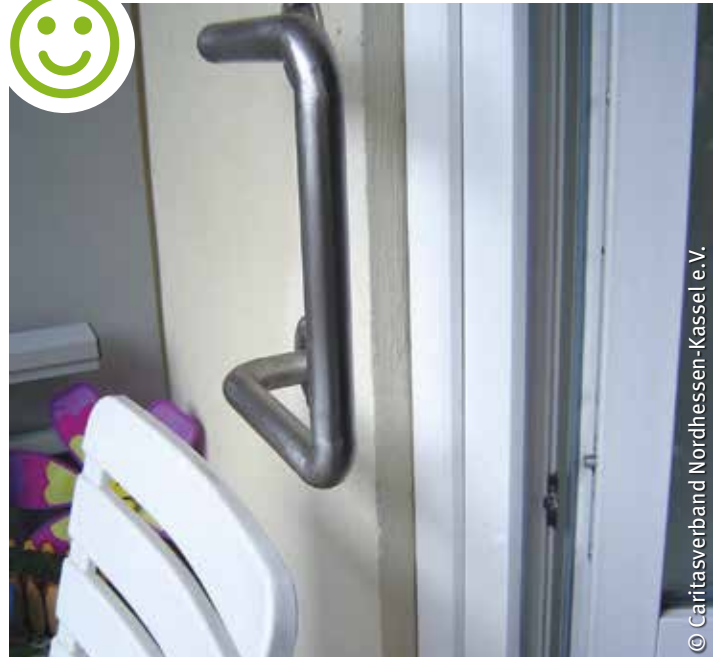
BALKON, GARTEN

- Ein rutschfester und ebener **Bodenbelag** hilft dabei, Stürze zu vermeiden.
- **Gartenwege** sollten möglichst einen Meter breit sein, um sie bei Bedarf mit dem Rollstuhl oder Rollator nutzen zu können.
- Gleichen Sie die Höhe der Böden an, um den **Übergang** vom Zimmer auf den Balkon zu erleichtern. Ist dies nicht möglich, helfen Rampen, Türschwelenbühnen oder schwenkbare Sitze beim Überwinden der Schwelle.
- Falls ein schwellenloser Übergang nicht möglich ist, können **Rampen** und Plattformlifte helfen, Stufen zur Terrasse oder zum Garten zu überwinden.
- Ein stabiler **Haltegriff** neben der Balkon- oder Terrassentür hilft beim Überwinden von Türschwellen.





© Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.



© Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.

- Stühle und **Sitzmöglichkeiten** bieten ausreichende Erholungsmöglichkeiten.
- **Solarlampen** sorgen für ausreichend Beleuchtung im Garten.
- Ein **fahrbarer Gartensitz** ermöglicht komfortables Sitzen und Knien während der Gartenarbeit.
- **Hochbeete** und **Bewässerungssysteme** ermöglichen rückenschonende Gartenarbeit.



Huber Gärten

unabhängige Gartenplanung
& professionelle Gartenpflege

Tel. 08771 90 90 753

Badstraße 34 - 84061 Ergoldsbach

www.huber-gaerten.de

Garten- und Landschaftspflege Baumann

Veni, vidi, serrabam. Ich kam, sah und sägte

Gartenpflege

Rasenmähen

Gehölzschnitt

Obstbaumschnitt

Fällarbeiten

Heckenschneiden

Pflanzarbeiten

Teichpflege



www.garten-baumann.de

Tel.: 08704 969047

info@garten-baumann.de

NÜTZLICHE HILFSMITTEL



© Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.

Um ein möglichst selbstständiges Leben führen zu können, müssen die Gegebenheiten im Wohnraum so angepasst werden, dass beispielsweise der Toilettengang, die tägliche Hygiene oder die Nahrungsaufnahme möglichst lange mühelos bewältigt werden können.

Neben Umbaumaßnahmen können kleine Hilfsmittel den Alltag erheblich erleichtern. Eine bewährte Gehhilfe ist zum Beispiel der Rollator, von dem es auch eine klappbare Variante gibt. Voraussetzung für den häuslichen Gebrauch ist, dass genug Freiraum vorhanden ist.

Mehr Sicherheit bietet auch ein Gardinenlift. So wären Sie beim Ab- und Aufhängen nicht mehr auf eine Leiter angewiesen. Falls das Öffnen des Fensters umständlich ist, weil beispielsweise der Griff schwer erreichbar ist, können sowohl



© Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.

flexible als auch fest montierte Verlängerungen der Fenstergriffe hilfreich sein.

Im Badezimmer ist es wichtig, mit Haltegriffen für mehr Standsicherheit zu sorgen und Rutschgefahren zu vermeiden. Ein drehbarer und verschiebbarer Duschsitz, der am Duschtassenrand aufgesetzt wird, hilft Ihnen beim Ein- und Aussteigen in die Dusche und kann, ohne Aufstehen zu müssen, bewegt werden.

Ein technisches Hilfsmittel ist die Funk- bzw. Umfeldsteuerung, mit der Sie durch Sprachbefehle Beleuchtung, Jalousien, Heizung, Türsprechanlage und alle möglichen HiFi-Anlagen bedienen können. Nicht zu vergessen ist eine Notrufanlage mit Notrufknopf, der sich idealerweise am Körper befindet. Auch das Bedienen des Telefons lässt sich mit einer größeren Tastatur, einem Hörverstärker und einer Freisprecheinrichtung um einiges vereinfachen.

Den Möglichkeiten sind kaum Grenzen gesetzt. Für jeden Bereich in der Wohnung gibt es die unterschiedlichsten Hilfsmittel, die die Nutzung der Alltagsgegenstände für alle Bewohner erleichtern. Eine Zughilfe für Netzstecker, ein Frühstücksbrett mit erhöhter Kante, rutschfeste Unterlagen oder eine Greifzange sind weitere Beispiele für kleine Helfer.

Weitere Ideen, mit welchen Hilfsmitteln Sie Ihr Leben im eigenen Haushalt bequemer gestalten können, erfahren Sie bei einer Wohnraumberatung, bei der Physio- oder Ergotherapie oder im nächsten Sanitäts- bzw. Gesundheitshaus. Eine Fülle von Angeboten finden Sie auch im Internet in diversen Online-Shops für barrierefreies Wohnen.



SanitätsHaus
OrthopädieTechnik
HomeCare
RehaTechnik

über 20x in Bayern

Zimmermann Sanitäts- und Orthopädiehaus GmbH
Industriestr. 14a • 84030 Ergolding • Tel.: 0871 143 936 0
ergolding@zimmermann-vital.de
Onlineshop: www.samedo.de • www.zimmermann-vital.de

Das Angebot an Hilfsmitteln, die das barrierefreie und altersgerechte Wohnen erleichtern, reicht vom Duschhocker über Gehhilfen bis hin zum sprechenden Schlüsselanhänger. Auch aus dem Bereich Smart Home bzw. des Ambient Assisted Living (AAL) eignen sich viele technische Systeme zur besseren Alltagsbewältigung.

SMART HOME TECHNOLOGIE

Smart Home sowie Ambient Assisted Living (AAL) stehen für Konzepte, Produkte und Dienstleistungen, die neue Technologien in den Alltag einführen, um die Lebensqualität für Menschen in allen Lebensphasen, vor allem im Alter, zu erhöhen. Ins Deutsche übersetzt, steht AAL für **Altersgerechte Assistenzsysteme** für ein gesundes und unabhängiges Leben. Wesentlich für dieses Konzept sind intelligente Informations- und Kommunikationstechnologien. Ähnliche Begriffe für vernetzte Systeme sind unter anderem Smart House, Smart Living, vernetztes Wohnen, intelligentes Wohnen oder eHome.

Die AAL-Technologie wird sowohl zur Steigerung der Lebensqualität, zum sparsamen Energiemanagement als auch für ein komfortables, sicheres und selbstständiges Leben im häuslichen Umfeld angewandt. So werden Smart Home Technologien eingesetzt, um wiederkehrende Prozesse selbstständig zu steuern.

Die häufigsten Anwendungsbeispiele liegen im Bereich der Sicherheit, Komfort und Unterhaltung:

- automatische Abschaltung des Herdes bei Abwesenheit
- Überwachung von Häusern und Wohnungen, Schutzmaßnahmen gegen Einbrüche
- Kommunikation und Videounterhaltung per Fernseher oder Tablet-PC
- Steuerung von Beleuchtung, Heizungen und vielen Elektrogeräten mit dem Smartphone
- automatisches Öffnen und Schließen von Rollläden
- intelligente Rauchmelder informieren bei Brandverdacht auch Verwandte oder Nachbarn
- SMS-Benachrichtigung der Waschmaschine
- Eingangsüberwachung mit Türöffnung auch mit Transponder
- Klingel mit optischem Signal
- Sensor im Briefkasten

Die Anwendungen sind einfach zu beherrschen und können nahezu unauffällig in den Alltag eingebunden werden. Die Systeme werden an die spezielle



Lebenssituation der betroffenen Personen angepasst und können bei Bedarf verändert oder erweitert werden. Im Rahmen des Bundesprogramms „Altersgerechtes Umbauen“ unterstützt das Bundesministerium und die KfW-Bankengruppe Smart Home Lösungen mit finanziellen Zuschüssen (Hotline für Eigentümer, Mieter und Vermieter: 0800 539 9002).

HILFE IM ALLTAG

Smart Home Technologien erleichtern nicht nur die Kommunikation und die Überwachung, sondern können in nahezu jedem Bereich des Haushalts zum Einsatz kommen. Richtig eingesetzt, können sie eine nützliche Hilfe für alltägliche Handlungen und Hausarbeiten darstellen.

ALTER UND TECHNIK – ALTERSGERECHTE ASSISTENZSYSTEME



© Colourbox.de

INFO

Der Sicherheitsaspekt spielt eine große Rolle für die meisten Hausbesitzer. Moderne Systeme sind zuverlässiger, einfacher und vielseitiger als je zuvor und sorgen für mehr Gebäudesicherheit. Mithilfe der Smart Home Technologie kann beispielsweise ein „belebtes Haus“ simuliert werden – auch wenn die Bewohner selbst nicht zu Hause sind. Des Weiteren erkennen Sensoren an Türen und Fenstern Einbruchsversuche und benachrichtigen den Hausbesitzer per Smartphone-App oder Bodensensoren in der Wohnung melden schwere Stürze beim jeweiligen Notfallkontakt. Zudem können automatische Herdabschaltungen und Wasser-Stopp-Systeme mehr Sicherheit bei beginnender Demenz eines Angehörigen bieten.

Beliebt im Alter sind unter anderem Beleuchtungssysteme, die nachts automatisch den Weg zur Toilette erhellen. Des Weiteren bieten elektrische bzw. mechanische Gardinenlifts, die per Knopfdruck oder Hebelbewegung herabgesenkt werden, nicht nur eine willkommene Hilfestellung, sondern mindern auch die Sturzgefahr im Alltag. Weitere technische Anwendungen sind zum Beispiel elektronische Kleiderlifts und Schrankregale, die sich in Griffweite senken lassen, oder Aufstehsessel und Drehbetten, die per Knopfdruck in wenigen Sekunden in eine günstige Sitz- und Aufstehposition gebracht werden können.

HAUSNOTRUF

Der Hausnotruf ist ein Hilfsmittel, das alleinstehenden Menschen ein hohes Maß an Sicherheit bietet. Bei einem Sturz oder plötzlicher Übelkeit kann der Hausnotruf Abhilfe schaffen und schnelle Hilfe bieten. Auf dem Markt gibt es unterschiedliche Systeme, die Funktionsweise der Hausnotrufgeräte ist immer dieselbe:

Dabei trägt man einen kleinen Funksender bei sich, der mit einer Notrufzentrale verbunden ist. Wird der Knopf gerückt, ruft die Zentrale zu Hause an und meldet sich über einen speziellen Lautsprecher, der ebenfalls zum System gehört. Falls dabei keine Antwort gegeben wird, benachrichtigt die Notrufzentrale einen Angehörigen, der vorher festgelegt wurde.

Kostenübernahme kann bei Vorliegen eines Pflegegrades über die Pflegekasse oder bei Bezug der Grundsicherung nach entsprechender Beantragung auch darüber erfolgen.

Aus Liebe zum Leben



JOHANNITER

**Der Johanniter-Hausnotruf.
Macht Sie selbstständig
und sicher!**

Ich bleibe ich, in den eigenen 4 Wänden!
Und die Johanniter sorgen im Fall
der Fälle für professionelle Hilfe.
Eine Sorge weniger – für mich
und meine Familie.

Fragen Sie Ihre Johanniter vor Ort.

**Service-Telefon:
0941 598546-70**
www.johanniter.de/hausnotruf



© GrafikKoks/stock.adobe.com

CHECKLISTE „EIN LEBEN LANG ZU HAUSE WOHNEN“

Diese Checkliste hilft Ihnen anhand der Fragen, mögliche Problempunkte Ihrer Wohnsituation zu überprüfen. Sie soll Sie dabei unterstützen, festzustellen, inwieweit Ihre Wohnung oder Ihr Haus bereits altersgerecht und barrierefrei ist bzw. wo es noch Verbesserungspotenzial gibt.

Bitte beachten Sie, dass diese Checkliste nur zur Anregung dient und nicht alle Bereiche oder spezielle Bedürfnisse abdeckt.

| Allgemeine Hinweise | ja | nein |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Gibt es einen Telefonanschluss in Flur, Wohn- und Schlafbereich? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sind genügend Rauchmelder für den Brandschutz angebracht? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sind die Fenstergriffe leicht zu bedienen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sind alle Stolperfallen (lose Kabel, rutschende Teppichläufer, Fußabstreifer, Vorleger, sonstige Gegenstände etc.) beseitigt bzw. rutschticher befestigt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Weisen die Türen eine ausreichende Breite auf? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Lassen sich Rollläden elektrisch bedienen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Hauseingang | ja | nein |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Gibt es Platz, wo z. B. Einkäufe bequem abgestellt werden können? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ist die Haustür überdacht? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Lässt sich die Haustür leicht öffnen und schließen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Können Sie die Haustür sicher erreichen oder bestehen Hindernisse wie Treppen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Gibt es eine einbruchssichere Türsicherung, z. B. mit einem Sperrbügel? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sind Klingelschilder, Hausnummer, Briefkasten und Eingangstür gut erkennbar und ausreichend beleuchtet? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Hausflur und Treppenhaus | ja | nein |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Ist der Bodenbelag im Flur und auf den Treppen trittsicher? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Haben Sie im Hausflur die Möglichkeit, z. B. einen Rollator abzustellen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sind der Flur und die Treppen hell genug beleuchtet? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Leuchtet die Treppenhausbeleuchtung lange genug, sodass eine Beleuchtung bis zur Erreichung der Wohnungstür oder des nächsten Stockwerks sichergestellt ist? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bestehen Markierungen an der Stufenvorderkante, die die Stufen optisch klar voneinander abheben? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ist ein zweiter Handlauf vorhanden? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

CHECKLISTE „EIN LEBEN LANG ZU HAUSE WOHNEN“

| Wohnzimmer | ja | nein |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Gibt es neben dem Lieblingsplatz eine gut erreichbare Ablagefläche? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sind Teppiche fest verklebt und Läufer mit einer rutschfesten Gummimatte unterlegt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Besteht genug Licht zum Lesen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Können Sie sich bewegen, ohne auf Stolperfallen oder Möbelkanten achten zu müssen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ist die Höhe von Sesseln, Stühlen und Sofa komfortabel zum Aufstehen und Hinsetzen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Schlafbereich | ja | nein |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Hat Ihr Bett eine angenehme Höhe? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sind Möglichkeiten zum Auf- und Abstützen, z. B. Bügelstütze, Haltegriffe angebracht? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bei Pflegebedürftigkeit: Ist ein Pflegebett vorhanden? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Gibt es eine ausreichend große Ablage neben dem Bett (für Lampe, Telefon, Medikamente)? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ist der Kleiderschrank leicht zugänglich (Ablagefächer in passender Höhe, Türen leicht zugänglich)? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Gibt es einen Bewegungsmelder für das Licht für nächtliche WC-Gänge? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Gibt es um das Bett ausreichend Platz zum Ein- und Aussteigen, zur Pflegeunterstützung oder zum Abstellen von Gehhilfen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Können Sie den Lichtschalter auch im Dunkeln gut erreichen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Bad und WC | ja | nein |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Gibt es einen Platz für das Handtuch, wo es nach dem Duschen / Baden leicht erreichbar ist? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Können Sie die Toilette sicher und bequem benutzen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ist in der Dusche ein stabiler Haltegriff vorhanden? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ist der Waschtisch unterfahrbar bzw. mit ausreichend Beinfreiheit ausgestattet? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ist die Badezimmertür von außen zu entriegeln? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ist eine bodengleiche Dusche vorhanden? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bestehen Einstiegs- und Stützgriffe für Wanne oder Dusche? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sind die Armaturen in Bad und WC mit einer Hand und ohne Kraftaufwand gut bedienbar? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Geht die Badezimmertür nach außen auf? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Küche | ja | nein |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Ist die Küche mit einem rutschhemmenden Bodenbelag ausgestattet? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Können Sie die Schränke gut erreichen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sind die Unterschränke mit leicht gängigen Schubläden versehen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Besteht die Möglichkeit, im Sitzen zu arbeiten? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sind die Schrankinhalte sinnvoll zu einer bequemen Nutzung eingeräumt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sind Küchengeräte gut erreichbar (z. B. Kühlschrank, Backofen, Geschirrspülmaschine höher gestellt)? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Balkon und Terrasse | ja | nein |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Sind Rollläden und Markisen elektrisch bedienbar? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ist der Zugang sicher und bequem möglich? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ist ein bequemer Sitzplatz mit Sonnen-, Wind- und Wetterschutz vorhanden? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

NOTIZEN

WOHNRAUMANPASSUNG BEI DEMENZ



DIE BEDEUTUNG DER EIGENEN VIER WÄNDE FÜR DEMENZIELL ERKRANKTE MENSCHEN

Am liebsten zuhause – das ist natürlich die Wunschvorstellung vieler älterer Menschen. Doch für demenziell erkrankte Menschen hat die eigene Wohnung eine ganz besondere Bedeutung.

Wenn das Gedächtnis nachlässt und die Orientierung im Laufe einer demenziellen Erkrankung immer schwieriger wird, erhält die eigene Wohnung und gewohnte Umgebung einen besonders hohen Stellenwert. In den eigenen vier Wänden werden durch die Krankheit verlorengangene Fähigkeiten kompensiert. Betroffene müssen sich nicht an eine neue, fremde Umgebung anpassen.

Die eigene Wohnung hat vielfältige Funktionen: Sie bietet Handlungs- und Bewegungsmöglichkeiten, sie bietet einen Gefühls- und Wahrnehmungsraum, hier findet Kommunikation statt und man identifiziert sich mit ihr. Immerhin ist die Wohnung ein Teil des Lebens. Je mehr sich demenziell erkrankte Menschen in ihre Wohnung zurückziehen – da alltägliche Dinge wie Einkaufen oder Spaziergehen immer schwieriger und irgendwann unmöglich werden – desto höher wird ihre Bedeutung. Hier kennen sich Erkrankte aus, fühlen sich geborgen, wohl und sicher. Trotz der nachlassenden Fähigkeiten können sie hier noch eine Weile ihren Alltag bewältigen.

WOHNRAUMANPASSUNG – VERÄNDERUNGEN WERDEN NÖTIG

Durch fortschreitende demenzielle Erkrankung wird die Orientierung selbst in den eigenen vier Wänden immer schwieriger. Jedoch kann die Lebensqualität in der vertrauten Wohnung durch kleine Baumaßnahmen deutlich verbessert werden.

Dabei sollte beachtet werden, dass größere Veränderungen in einer möglichst frühen Phase der Erkrankung durchgeführt werden, damit sich die Betroffenen an die neue Umgebung gewöhnen können. Vertrautheit spielt eine wesentliche Rolle bei demenziellen Erkrankungen. Gegenstände und Möbel, die einen emotionalen Wert für die Betroffenen haben, sollten nicht entfernt werden. Daneben können Methoden und Hilfsmittel, die in der Jugend der Erkrankten angewandt wurden, zu mehr Selbstständigkeit führen, zum Beispiel Armaturen mit Kreuzgriff oder Zugkordeln an Toilettenspülungen.

Zu viele Veränderungen können die Betroffenen überfordern und Ablehnung hervorrufen. Die Bedürfnisse der Erkrankten sind sehr unterschiedlich. Daher sollte das Tempo der Umbaumaßnahmen an die individuellen Fähigkeiten angepasst werden. Bewegungsmelder, indirekte Lichtquellen und vertraute Gegenstände hingegen sorgen für eine bessere Orientierung in der Wohnung. Teppichböden und Vorhänge dämpfen den Umgebungslärm, sollten aber keine Hindernisse und Stolperfallen darstellen. Des Weiteren empfiehlt es sich, spiegelnde Flächen in den Räumen zu entfernen oder zuzuhängen.

Bevor Sie mit der Planung der Umbaumaßnahmen beginnen, sollten Sie sich fachkundig beraten lassen. Bei einer Wohnraumberatung können Sie sich einen Überblick über die Veränderungsmöglichkeiten verschaffen.

Dies ist auch im Hinblick auf die Bezuschussung der baulichen Maßnahmen wichtig. Denn Pflegekassen unterstützen bei Vorliegen eines Pflegegrades im Rahmen der Pflegeleistungen eine Wohnraumanpassung für Pflegebedürftige (gemäß § 40 SGB XI) mit bis zu 4.000 Euro. Sollten später weitere Umbauten nötig werden, kann die Pflegekasse unter Umständen erneut Zuschüsse gewähren. Voraussetzung für einen Zuschuss ist, dass die baulichen Maßnahmen die häusliche Pflege entweder überhaupt erst ermöglichen oder erheblich erleichtern oder die Belastung für die Pflegebedürftigen beziehungsweise die Pflegepersonen verringern.

Wenn sogar der beste Umbau nicht zu mehr Barrierefreiheit und Selbstständigkeit führt, sollten Sie über eine

neue Wohnung nachdenken. Die Pflegeversicherung bezuschusst bei Vorliegen eines Pflegegrades auch den Umzug in eine barrierefreie Wohnung als Maßnahme der Wohnraumanpassung.

FINANZIELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN IN DER ÜBERSICHT

Weitere Informationen bzw. kostenlose Beratung erhalten Sie direkt bei der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer, Telefon: 089 13988080 oder unter www.byak.de.

| Programme | Leistungen | Quellenverweis / Bemerkung / weitere Informationen |
|--|--|--|
| Bayerisches Wohnbauförderprogramm a) Schaffung von Eigenwohnraum durch Neubau, Änderung, Erweiterung oder Erst- und Zweiterwerb | <ul style="list-style-type: none"> ● Darlehen mit Zinssatz von 0,5 Prozent, Laufzeit 15 Jahre, anschließend wird der Zinssatz an den Kapitalmarktzins angepasst. Darlehen bei Bau und Ersterwerb max. 30 Prozent, bei Zweiterwerb max. 40 Prozent der förderfähigen Kosten ● Haushalte mit Kindern erhalten einen Zuschuss von 5.000 € je Kind ● Zuschuss bei Zweiterwerb oder Ersatzneubau 10 Prozent der förderfähigen Kosten, max. 30.000 € | https://www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/index.php Einkommensgrenze: Art.11 BayWoFG Antrag vor Baubeginn beim Landratsamt (LRA) Landshut wohnraumfoerderung@landkreis-landshut.de bei Mietwohnraum bei der Regierung von Niederbayern http://regierung.niederbayern.bayern.de |
| b) Anpassung von Wohnraum an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung (Umbau) | <ul style="list-style-type: none"> ● Menschen mit Behinderung erhalten bei Umbau einen Zuschuss bis zu 10.000 €, Zins- und tilgungsfrei, einmaliger Verwaltungskostenbeitrag von 1,0 Prozent, nach Ablauf der 5-jährigen Belegungsbindung Erlass der Darlehensschuld, Bagatellgrenze von 1.000 € | https://www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/index.php Einkommensgrenze: Art.11 BayWoFG Antrag vor Baubeginn beim LRA Landshut wohnraumfoerderung@landkreis-landshut.de bei Mietwohnraum bei der Regierung von Niederbayern http://regierung.niederbayern.bayern.de |
| Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm, BayernLabo Neubau, Erst- und Zweiterwerb von Eigenwohnraum mit Bindungsfrist | <ul style="list-style-type: none"> ● Darlehenshöhe beträgt bis zu 1/3 der Gesamtkosten; Bagatellgrenze von 15.000 € ● Zinssatz ist bei der Bewilligungsstelle oder der BayernLabo zu erfragen ● zu Beginn 1 Prozent Tilgung zzgl. ersparte Zinsen ● Zinsfestschreibung von 10, 15 oder 30 Jahren mit unterschiedlichen Tilgungsmodalitäten ● Diese Leistungen können mit BayWoFG kumuliert beantragt werden | https://www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/index.php Einkommensgrenze: Art.11 BayWoFG Antrag vor Baubeginn beim LRA Landshut wohnraumfoerderung@landkreis-landshut.de |

FINANZIERUNGS- UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN

| Programme | Leistungen | Quellenverweis / Bemerkung / weitere Informationen |
|---|---|--|
| Modernisierung von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern mit mind. drei Mietwohnungen | Zinsverbilligtes Darlehen bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten <ul style="list-style-type: none"> ● Zinssatz ist bei der Bewilligungsstelle oder der BayernLabo zu erfragen Ergänzender Zuschuss i. H. v. 100 €/m ² Wohnfläche Belegungsbindung 10 – 20 Jahre, die Mieten müssen nach der Modernisierung sozial verträglich sein | Regierung von Niederbayern http://regierung.niederbayern.bayern.de |
| KfW Altersgerecht Umbauen – Kredit, Programm 159 | Zinsgünstiges Darlehen, bis zu 50.000 € Kreditbetrag pro Wohneinheit, Maßnahmen zur Barrierereduzierung und zum Einbruchschutz | www.kfw.de Hotline: 0800 539 9002 Für Eigentümer, Mieter und Vermieter |
| KfW Altersgerecht Umbauen-Investitionszuschuss, Programm 455-B | Maßnahmen zur Barrierereduzierung, 10 Prozent der förderfähigen Investitionskosten und für den Standard Altersgerechtes Haus 12,5 Prozent der förderfähigen Investitionskosten in Höhe von mindestens 2.000 € und maximal 50.000 € pro Wohneinheit. | |
| KfW Altersgerecht Umbauen-Investitionszuschuss, Programm 455-E | Maßnahmen zum Einbruchschutz, 10 Prozent der Investitionskosten von mindestens 500 € bis 1.000 € und 20 Prozent der Investitionskosten von 1.000 € bis 15.000 € je Wohneinheit | |
| Pflegekassen Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen | Pro Maßnahme bis zu 4.000 € (bis 16.000 € wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen). Gefördert werden Maßnahmen der Anpassung des Wohnumfelds an die besonderen Belange der Pflege- oder Betreuungsbedürftigen, z. B. Badumbau, Türverbreiterungen, fest installierte Rampen und Treppenlifte usw. Die Leistung ist unabhängig von Einkommen und Vermögen. | Das Bundesgesundheitsministerium bietet online Broschüren zur Pflege- und Krankenversicherung www.bmg.bund.de Antrag bei der Pflegekasse |
| Rentenversicherungsträger (für Angestellte) Agentur für Arbeit Erhaltung der Selbstständigkeit und der Arbeitskraft | zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung | www.deutsche-rentenversicherung.de |
| Berufsgenossenschaften Beschaffung, Schaffung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung | <ul style="list-style-type: none"> ● bei Umbaumaßnahmen bis zu 100 Prozent ● bei Neubau zinsgünstiges Darlehen in angemessener Höhe | Erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber nach der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft |
| Zentrum Bayern Familie und Soziales | zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung und Ausbau eines Arbeitsplatzes für Menschen mit Behinderung | www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/beschaeftigte/finanzielle-unterstuetzung/wohnungshilfen/ |
| Stiftungen Je nach Stiftungszweck, hier: selbstständige Lebensführung | <ul style="list-style-type: none"> ● individuelle Förderung ● Geldspenden/Beihilfen | www.stiftungsindex.de |

Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Änderungen sind möglich.
Die aktuellen Regelungen sind bei den entsprechenden Stellen zu erfragen.

SICHERUNG VON HAUS UND WOHNUNG

Viele Betrüger machen sich die Hilfsbereitschaft älterer Menschen an der Haustüre zunutze. Daher sollten Sie bei fremden Personen immer eine gewisse Vorsicht walten lassen, die allerdings nicht in eine Phobie ausarten sollte.

Mit diesen Aussagen könnten Trickbetrüger zum Beispiel versuchen, in Ihre Wohnung zu kommen:

- Kann ich bitte ein Glas Wasser haben? Mir ist so schlecht. Ich habe Durst. Ich muss dringend meine Tabletten nehmen. Mein Baby braucht sein Fläschchen. Darf ich es bei Ihnen füttern (wickeln)?
- Haben Sie Papier und Bleistift? Der Nachbar ist nicht zu Hause, ich möchte ihm eine Nachricht hinterlassen. Haben Sie vielleicht eine Schreibunterlage? Hier ist das Licht so schlecht – darf ich an Ihrem Tisch schreiben?
- Ich hatte einen Unfall. Ich benötige einen Arzt. Ich hatte eine Autopanne. Darf ich Ihr Telefon benutzen? Ich habe ein dringendes Bedürfnis. Darf ich (mein Kind) Ihre Toilette benutzen?
- Erinnern Sie sich nicht mehr an mich? – Damit reden Ihnen die vermeintlichen Bekannten nur ein schlechtes Gedächtnis ein. Vorsicht vor diesen „Bekanntem“!

Gegen ungebetene Gäste können Sie sich außerdem mit diesen Vorkehrungen schützen:

- Ein Türspion bietet Ihnen die Möglichkeit zu sehen, wer vor der Tür steht, ohne die Tür öffnen zu müssen. Bewährt haben sich auch digitale Türspione, die anhand der größeren Bildfläche ein deutliches Bild vom Geschehen vor der Tür liefern.
- Ein Bewegungsmelder vor der Haustür bringt nicht nur mehr Licht ins Dunkel, er schüchtert auch den ungebetenen Gast ein, weil er somit leichter identifizierbar ist.
- Mit einem Türsprechsystem können Sie zuerst mit den Besuchern sprechen, bevor Sie ihnen per Knopfdruck die Türe öffnen. Viele Modelle bieten auch eine Videofunktion an, welche dank Infrarot sogar bei Dunkelheit ein klares Bild liefern.
- Hilfreich ist auch eine Schutztür aus Stahl, die eine abschreckende Wirkung haben kann.



© evgenykeymenov / Fotolia

- Zudem kann die Haustür mit einer zusätzlichen Türsicherung wie ein Türschloss oder ein Sicherheitsschließblech aufgerüstet werden.

BERATUNG DURCH DIE POLIZEI

- Öffnen Sie Ihre Tür immer nur mit vorgelegter Türsperre (z. B. Kastenschloss mit Sperrbügel).
- Überlegen Sie sich Folgendes, wenn Fremde an der Tür von ihrer Not erzählen: Warum wenden sich diese Leute nicht an eine Apotheke, eine Gaststätte oder ein Geschäft, sondern gerade an mich?
- Lassen Sie sich am Telefon keine Namen oder andere Informationen über Angehörige, Freunde oder Bekannte entlocken.
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals draußen. Einbrecher finden jedes Versteck!
- Achten Sie auf Fremde in Ihrer Wohnanlage oder auf dem Nachbargrundstück!
- Informieren Sie bei verdächtigen Beobachtungen sofort die Polizei!
- Geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit bspw. in sozialen Netzwerken oder auf Ihrem Anrufbeantworter!

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle, Bereich Landshut:
Frau Gabriele Bauer
Neustadt 480, 84028 Landshut
Telefon: 0871 9252-2832
Fax: 0871 9252-2999

HILFE UND UNTERSTÜTZUNG

Als potentielle Pflegebedürftige oder Angehörige betrifft das Thema Pflege jeden von uns. Dabei gilt es, sich in erster Linie über die Gesetzesänderungen, die verschiedenen Pflegearten und über die Leistungen der Pflegeversicherung zu informieren.

DIE PFLEGEREFORM

Lange war die Pflegeversicherung auf die körperliche Pflege ausgerichtet. Das hatte zur Folge, dass demenzielle Erkrankungen und psychische Beschwerden bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit nicht oder nur kaum berücksichtigt wurden. So hat die Pflegereform nicht nur die Leistungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige erweitert, sie führte zugleich einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ein. Ziel war es, die Bedürfnisse von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz in die Pflegeleistungen miteinzubeziehen.

Bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit werden also sowohl körperliche als auch geistige und psychische Faktoren berücksichtigt. Ob jemand pflegebedürftig ist, bestimmt der Grad der Selbstständigkeit.

Seit dem 1. Januar 2017 erhalten demenziell Erkrankte und körperlich Pflegebedürftige, die ähnlich selbstständig eingeschätzt werden, den gleichen Pflegegrad und haben Anspruch auf die gleichen Leistungen der Pflegekasse. Die Pflegestufen von null bis drei wurden abgeschafft und durch fünf Pflegegrade ersetzt.

Um Leistungen aus der Pflegeversicherung zu erhalten, muss die Einstufung in einen Pflegegrad bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden. Dieser Antrag ist formlos möglich. Zu beachten ist jedoch, dass Leistungen aus der Pflegeversicherung nicht rückwirkend erbracht werden. Der Leistungsanspruch beginnt frühestens ab dem Monat der Antragstellung. Anstelle eines schriftlichen Antrags kann auch ein Pflegestützpunkt aufgesucht oder ein Hausbesuch eingefordert werden. In diesen Fällen kümmern sich Pflegeberater um die weitere Antragstellung.

Antragsteller werden von einem Gutachter des Medizinischen Dienstes anhand eines Fragebogens überprüft, um den Grad der Selbstständigkeit zu ermitteln. Auf der Grundlage dieses Gutachtens entscheidet die zuständige Pflegekasse, ob der Antrag auf Zuerkennung eines Pflegegrades bewilligt wird.

Im Gegensatz zur alten Methode, in der die benötigte Pflegezeit der jeweiligen Person gemessen wurde, werden im neuen Bewertungssystem Punkte vergeben, die darstellen, inwieweit die Selbstständigkeit eingeschränkt ist. Eine geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit entspricht dem

Pflegegrad eins. Die schwerste Beeinträchtigung, bei der besondere Anforderungen an die pflegerische Versorgung gestellt werden, erhält die Einordnung in den Pflegegrad fünf.

Nach der erfolgten Feststellung des Pflegegrades bekommen die Antragsteller entsprechende Leistungen aus der Pflegeversicherung.

PFLEGEGRADE UND LEISTUNGEN

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff 2017 im Detail

Am 1. Januar 2017 wurde der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Dies bedeutet eine andere Bewertung der Pflegebedürftigkeit und eine andere Einstufung in Pflegegrade.

Wurden bisher nur körperliche Beeinträchtigungen für die Feststellung von Pflegebedürftigkeit bewertet, werden nun alle für Pflegebedürftigkeit relevanten Aspekte berücksichtigt. Dabei ist es also gleichgültig, ob körperliche, psychische oder kognitive Beeinträchtigungen vorliegen.

Wie wird die Pflegebedürftigkeit festgestellt?

Die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit erfolgt durch den Medizinischen Dienst (MD). Dabei wird vor allem beurteilt, wie selbstständig die betroffene Person noch ist.

Diese Selbstständigkeit wird in folgenden Bereichen beurteilt:

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Alle Leistungen ab 2017 im Überblick

In den Pflegegrad 1 werden ab 2017 erstmals Menschen eingestuft, die noch keine erheblichen Beeinträchtigungen haben, aber bereits eingeschränkt sind. Diese können beispielsweise Beratungsleistungen in Anspruch nehmen, erhalten einen Wohngruppenzuschlag in ambulant betreuten Wohngruppen, eine Versorgung mit Pflegehilfsmitteln sowie Zuschüsse bei Maßnahmen der Wohnraumanpassung und bei vollstationärer Pflege.

In den Pflegegraden 1 bis 5 können Versicherte zusätzlich für anerkannte Angebote und zugelassene

Pflegeeinrichtungen einen Entlastungsbetrag von 125 Euro geltend machen.

Innerhalb der stationären Pflege bleiben die Eigenanteile ab Pflegegrad 2 einheitlich. Das heißt, dass wenn sich der Pflegegrad erhöht, der Eigenanteil deswegen nicht steigt. Darüber hinaus gilt ein Bestandschutz: Falls Pflegebedürftige nach der Neuregelung nur noch Anspruch auf geringere Leistungen der Pflegeversicherung hätten, wird dieser Differenzbetrag durch die Pflegekasse gedeckt.

Durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs haben mehr Menschen einen Anspruch auf Pflegeleistung. Daraus ergibt sich ein Anstieg des Beitragssatzes der Pflegeversicherung ab dem 1. Januar 2017 um 0,2 Prozentpunkte.

Leistungen der Pflegeversicherung

INFO

Ausführliche Informationen über Pflegegeld, Pflegesachleistungen und stationäre Pflegeleistungen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit unter

www.bundesgesundheitsministerium.de



Landespflegegeld Bayern

Die Bayerische Staatsregierung investiert 400 Mio. Euro, damit Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 2 zusätzlich 1000 Euro pro Jahr bekommen. Über diesen Betrag kann die pflegebedürftige Person frei verfügen. Hierzu muss lediglich ein einmaliger Antrag bei der Landespflegegeldstelle in München gestellt werden. Das Online-Formular und nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.landespflegegeld.bayern.de

PFLEGEARTEN

Nicht nur Unfälle und Krankheiten, sondern auch altersbedingte körperliche und psychische Beeinträchtigungen können zu erheblichen Problemen bei der Alltagsbewältigung führen. Ganz im Interesse der Betroffenen gibt es verschiedene Pflegearten, die zuhause oder in einer professionellen Einrichtung genutzt werden können. Ob Sie als pflegebedürftige Person in den eigenen vier Wänden von **Angehörigen** oder einer ausgebildeten **Pflegekraft** versorgt werden oder ob Sie eine stationäre Einrichtung besuchen, hängt in erster Linie von Ihrer Entscheidung ab.

Dabei kommen verschiedene Faktoren ins Spiel, wie der Grad der Pflegebedürftigkeit, die Höhe der Pflegekosten und die bauliche Beschaffenheit der eigenen Wohnung.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie sich über die unterschiedlichen Möglichkeiten informieren und beraten lassen. Durch die Pflegeberater und Pflegeberaterinnen Ihrer Krankenkasse und in den örtlichen Pflegestützpunkten erfahren Sie, welche Art der Pflege für Sie am geeignetsten ist.

Erkundigen Sie sich, ob **ambulante Pflegedienste**, die neben Pflegeleistungen auch hauswirtschaftliche und soziale Betreuungsangebote anbieten, die bessere Wahl wären. Zudem können Sie den Menü-Bringdienst „**Essen auf Rädern**“ in Anspruch nehmen, welcher Sie täglich mit warmen und frischen Mahlzeiten versorgt.

Oder vielleicht sagt Ihnen das Angebot der **Tagespflege** zu, bei der Sie mehrere Tage in der Woche tagsüber eine Einrichtung besuchen, aber am Abend wieder zuhause sind. Dort erhalten Sie nicht nur professionelle Pflege und Versorgung, sondern können mit Altersgenossen unterhaltsamen Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten nachgehen.

Daneben bietet die **Kurzzeitpflege** eine willkommene Alternative für alle Beteiligten, die zur Überbrückung eines fest umrissenen Zeitraums Unterstützung benötigen. Sie ist sowohl Entlastung für pflegende Angehörige als auch Abwechslung für Pflegebedürftige, die vorübergehend nicht zuhause versorgt werden können.

Darüber hinaus stehen Ihnen **unterschiedliche stationäre Pflegeeinrichtungen** zur Auswahl. Wichtige Kriterien sind zum einen die Entfernung zur Familie und zum anderen das Leistungsangebot und die Lebensqualität in der Einrichtung. So ist die Höhe der Kosten für eine stationäre Pflegeeinrichtung von mehreren Rahmenbedingungen abhängig. Diese wären einerseits die Ausstattung und die Lage des Pflegeheims und andererseits der **Pflegegrad**, in den Sie eingestuft wurden.



Seit 1997
Pflege wie sie sein sollte

Ihr häuslicher Pflegedienst im südlichen Landkreis Landshut

Grundpflege, Behandlungspflege, stundenweise Betreuung, Beratung und Schulung pflegender Angehöriger, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Tagespflege

08741/9259970 www.somitas.de



HILFE UND UNTERSTÜTZUNG



Die **Pflegeversicherung** kann Sie in vielerlei Hinsicht unterstützen. Informieren Sie sich sorgfältig, welche Betreuungsmaßnahmen zum Leistungsspektrum der Versicherung gehören. Wichtig ist außerdem, welche Voraussetzungen für entsprechende Maßnahmen vorliegen müssen. Auch die Frage, welche sonstigen Finanz- und Sachdienstleistungen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen beanspruchen können, sollten Sie ausführlich bei einer Pflegeberatung besprechen.

Nehmen Sie sich genug Zeit und verschaffen Sie sich einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, damit Sie eine gute Entscheidung treffen können.

UNTERSTÜTZUNG FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Pflegende Angehörige können Beratungsangebote der örtlichen Sozialhilfeträger und der Krankenkassen in Anspruch nehmen. Ebenfalls möglich ist der Besuch von Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen sowie Fortbildungen im Bereich der Pflege. In den Veranstaltungen lernen Angehörige richtige und sachgerechte Grundpflege durchzuführen, aber auch der Umgang mit Stress oder mit schwierigen Situationen wird vermittelt. Auch die kirchlichen Träger wie Caritas und Diakonie bieten pflegenden Angehörigen die Möglichkeit Informationen zu erhalten. Zudem ist es möglich, dass pflegende Angehörige einen Erste-Hilfe-Kurs machen können. Daneben können berufstätige Angehörige eine sogenannte Pflegezeit nehmen. Diese ist gesetzlich garantiert und bietet Angehörigen die Möglichkeit, eine Betreuung zu Hause durchzuführen.

Finanzielle Hilfen für pflegende Angehörige

An finanziellen Entlastungen ist die steuerliche Geltendmachung in der Einkommensteuererklärung möglich. Seitens der Sozialhilfeträger können pflegende Angehörige auch zusätzliche Hilfen für die Pflegebedürftigen im Sinne von

medizinischem Hilfebedarf bekommen. Eine Pflegefachkraft für einige Stunden kann zudem zur Entlastung der eigenen pflegerischen Tätigkeit beitragen. Darüber hinaus bietet der Staat auch die Möglichkeit, für Angehörige eine finanzielle Unterstützung zu leisten, wenn diese Betroffene zu Hause pflegen. Eine ganz wichtige Pflegekassenleistung ist das Pflegegeld. Pflegegeld erhalten Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5, die in häuslicher Umgebung von Angehörigen oder Freunden gepflegt werden. Das Pflegegeld soll den Pflegenden als Anerkennung für ihre Arbeit überlassen werden. Eine zusätzliche monatliche Leistung zum Pflegegeld ist die Tages- oder Nachtpflege, die ohne Anrechnung der Pflegesachleistungen bzw. des Pflegegeldes in Anspruch genommen werden kann. Das heißt, wer Tages- oder Nachtpflege in Anspruch nimmt, dem werden Pflegegeld und / oder Sachleistungen nicht gekürzt. Die Tagespflege dient zur Entlastung der pflegenden Angehörigen. So kann die pflegebedürftige Person einmal oder mehrmals wöchentlich in einer Tagespflegereinrichtung untergebracht werden. Auch die Abholung und der Rücktransport werden vom Budget gedeckt. Wenn eine Versorgung nur in Teilen notwendig ist, können ambulante Pflegesachleistungen und Pflegegeld kombiniert werden.

PFLEGEBERATUNG

Mit den Leistungen der Pflegeversicherung haben sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen für Pflegebedürftige verbessert. Um eine gute Versorgung in vertrauter Umgebung zu gewährleisten, können viele Alternativen und Leistungen genutzt werden. Ein kompetenter Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin informiert Sie zu den Dienstleistungsangeboten, Leistungsansprüchen, Möglichkeiten der aktiven Lebensgestaltung, zur neuen Pflegereform und zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Neben privaten und staatlichen Beratungsangeboten können sich Betroffene auch in den Pflegestützpunkten beraten lassen, die in gemeinsamer Trägerschaft von den Kommunen und den Pflegekassen betrieben werden.

| | |
|--|--|
| Polizei | 110 |
| Feuerwehr und Rettungsdienst | 112 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst | 116 117 |
| Zahnärztlicher Notdienst | www.notdienst-zahn.de |
| Apotheken-Notdienst Festnetz Mobil | www.apotheken.de 0800 0022833 22833 |
| Giftnotruf | 089 19240 |
| Telefonseelsorge-Sorgentelefon Evangelisch Katholisch | 0800 1110111 0800 1110222 |
| Sperrnotruf für Bankkarten, Kreditkarten, elektronischer Personalausweis, Sperrung Handykarten (aus dem Ausland) | 116 116 |

INSERENTENVERZEICHNIS

| Branche | Seite | Branche | Seite |
|--|-------|-------------------------|-------|
| Baugenossenschaft | | Umzüge | |
| · Baugenossenschaft eG Vilsbiburg | 3 | · Seferi Umzüge | 7 |
| Bauunternehmen | | Wohnbau | |
| · E.B.-Bau GmbH | 7 | · Ludmilla Wohnbau GmbH | 3 |
| Betreutes Wohnen | | | |
| · CuraVivum GmbH - Haus St. Josef | 5 | | |
| Garten- und Landschaftsbau | | | |
| · Garten- und Landschaftspflege Baumann | 15 | | |
| · Huber Gärten | 15 | | |
| Hausnotruf | | | |
| · Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. | 18 | | |
| Innenausbau | | | |
| · Voznak Innenausbau GmbH | 11 | | |
| Pflegedienst | | | |
| · Somitas Häusliche Kranken- und Altenpflege | 27 | | |
| Sanitätshaus | | | |
| · Zimmermann Sanitäts- und Orthopädiehaus GmbH | 16 | | |
| Soziale Dienste | | | |
| · BRK Kreisverband Landshut | U2 | | |
| Treppenlifte | | | |
| · ProVita Treppenlifte - Hoffmann & Holzer GbR | U4 | | |

U = Umschlagseite

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.total-lokal.de.






WIR BRINGEN SIE GANZ NACH OBEN. MIT SICHERHEIT.

- Regional in Ober- und Niederbayern
- Kostenlose und unverbindliche Beratung
- Maßgefertigte Lösungen für Ihr Zuhause
- Kürzeste Lieferzeiten und attraktive Preise
- Langjährige Erfahrung



 www.provita-treppenlifte.de

 info@provita-treppenlifte.de

 089 901 542 96

JETZT GRATIS PROSPEKT
ANFORDERN UND UNVERBINDLICHEN
BERATUNGSTERMIN VEREINBAREN